

VERSORGUNG MIT HILFS- UND VERBANDMITTELN

Neben Sanitätshäusern können auch Apotheken die Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Hilfsmitteln versorgen. Das erfordert zumeist die Teilnahme der Apotheke an einem Versorgungsvertrag zwischen Krankenkasse und Apothekerverband. Voraussetzung dafür ist die sogenannte Präqualifizierung, die je nach Hilfsmittelgruppe schon vorab alle notwendigen Voraussetzungen für die Versorgung bestätigt. Rund 18.000 Apotheken besitzen mindestens eine produktgruppenspezifische Präqualifizierung. Auch die Versorgung mit Verbandmitteln ist ein wichtiger Aufgabenbereich in der Apotheke.

GKV-Hilfsmittelumsatz * in öffentlichen Apotheken 2020	in Mio. EUR
Applikationshilfen (z. B. Insulin-Pens)	285
Inkontinenzhilfen (z. B. Bettbeutel)	120
Hilfsmittel zur Kompressionstherapie (z. B. Kompressionsstrümpfe)	91
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (z. B. Handschuhe und Mundschutze)	70
Messgeräte für Körperzustände/ -funktionen (z. B. Lanzetten und Blutdruckmessgeräte)	48
Inhalations- und Atemtherapiegeräte (z. B. Vernebler)	35
Absauggeräte (z. B. Milchpumpen)	22
Sehhilfen (z. B. Augenpflaster)	18
Bandagen	8
Stomaartikel	6
Orthesen/Schienen	5
übrige Produktgruppen	25
Insgesamt	733 Mio. Euro (inkl. MwSt.)
GKV-Verbandmittelumsatz * in öffentlichen Apotheken 2020	in Mio. EUR
Moderne Wundversorgung (z. B. Hydropolymerverbände)	418
Kompressen	121
Binden	93
Pflaster	58
Klebemull	23
Verband	15
Tupfer	5
Watte	5
übrige Produktgruppen	19
Insgesamt	757 Mio. Euro (inkl. MwSt.)

* Einzelverordnungen und Sprechstundenbedarf zu Apothekenverkaufspreisen

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)